

# **Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)**

**Köln**

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis zum 31.12.2016**

**Lagebericht**

## **Wirtschaftliche Rahmenbedingungen 2016 und im Ausblick**

Unsere Gesellschaft ist wie in den Vorjahren vermögensverwaltend tätig – und zwar mit einem deutlichen Schwerpunkt in börsennotierten Aktienanlagen in Deutschland. Die wichtigen Indices bewerten zunehmend auch politische Ereignisse, die von abnehmenden Verstandesqualitäten politischer Entscheidungsträger geprägt sind, wobei die mildeste Form des unfähigen Politikers durch die des deutschen Illusionisten bestimmt wird.

Wenn sich der Anleger auf politische Entscheidungen einstellt, muß dies nicht von Nachteil sein. Im Vorjahr schrieben wir: „Die Folgen eines ‚Brexit‘ in 2016 halten wir – abgesehen von einer kurzfristigen Reaktion der Börsen, die dann möglicherweise eine günstige Einstiegssituation ergibt – für sehr überschaubar. Die Panikmache ist mehr dem theatralischen Verehren des Begriffsfetisch Europa geschuldet als vernünftigen ökonomischen Erwägungen.“ So war es; wir haben diese Einstiegschance erfolgreich genutzt. Und wir bleiben bei unserer Vorjahresaussage: „Nichts von Bedeutung wird ein ‚Brexit‘ in der ökonomische Landschaft in Europa nachhaltig verändern.“

Ähnlich lagen wir mit unserer Einschätzung die Wahlen in Amerika betreffend. Ein Unternehmer erscheint uns präsidential grundsätzlich geeigneter als ein Geschichtslehrer. Der wirtschaftspolitische Erfolg des neuen amerikanischen Präsidenten wird maßgeblich davon abhängen, ob und wie die angekündigten dramatischen Steuersenkungen gegenfinanziert werden. Gelingt dies tatsächlich, wird Amerika ein neuer tax haven und weltweit Investitionen anziehen. Im Vergleich zu den hohen Kurs-/Gewinnverhältnissen am amerikanischen Aktienmarkt (Dow-Jones-KGV aktuell ca. 21 – 30jähriger Durchschnitt: ca. 25) besteht in Deutschland Aufholbedarf – und zwar auch dann, wenn die bekannten negativen Faktoren (Südeuropäische Schlenderwirtschaften, EZB-Politik, Türken-Sultanat, Griechenpleite, Terrorismus, Amerika-Protektionismus, internationale Haushaltsdefizite etc.) eingewogen werden (DAX-30-KGV: ca. 13 – 30jähriger Durchschnitt ca. 19).

Der DAX-30-Performance-Index stieg 2016 (Jahresanfang: 10.743; Jahresende 11.481) um 6,9% (zum Vergleich 2015: + 9,6 %, 2014: + 2,7%). Die Indexspanne lag bei 2.729 Punkten (Vorjahr: 2.947). Mit unserer Vorjahresprognose im Lagebericht 2015 lagen wir ziemlich richtig: „Vor diesem Hintergrund rechnen

wir – flankiert von einer von uns erwarteten Steigerung der Industrieproduktion – mit einer robusten Konjunktur in Deutschland und einer stabilen Börsenlandschaft im Bereich zwischen 8.500 und 11.500 DAX-Punkten.“ (DAX-Höchstkurs: 11.481; DAX-Tiefstkurs 8.752).

Für das laufende Geschäftsjahr 2017 rechnen wir mit einem Rückschlagsrisiko auf bis zu 10.000 Indexpunkten und neuen Dax-Höchstständen bis zu maximal 14.000 Punkten. Sehr wesentlich wird es sein, ob sich die europäischen Börsen von der Börsenentwicklung in Amerika abkoppeln können.

Besondere Risiken sehen wir nach wie vor in China; wir zweifeln an der Seriosität der offiziellen statistischen Zahlen und würden auch Blasenentwicklungen (insbesondere im Immobilien- und Kreditsektor) nicht ausschließen. Auch die aus Indien verkündeten Zahlen der staatlichen Statistikbehörden würden wir eher distanziert werten. Andererseits sehen wir in beiden Staaten starke politische Durchgriffsstrukturen, um Krisensituationen wirkungsvoll zu begegnen.

### Entwicklung unseres Unternehmens

Wie in den Vorjahren liegt unsere Performance deutlich über der DAX-Entwicklung. Bei einem Vergleich mit den Vorjahreszahlen darf aber auch nicht außer Betracht gelassen werden, daß das Vorjahresergebnis von dem erfolgreichen Ausgang eines einzelnen aktienrechtlichen Spruchverfahrens („Bayer/Schering“) bestimmt worden sind. Der Jahresüberschuß in Höhe von 235 T€ entspricht etwa dem Durchschnitt der Geschäftsjahre 2009 bis 2015 (245 T€). Bezogen auf das gezeichnete Grundkapital entspricht dies einer Rendite von etwa 13%, die wir auch durchschnittlich in den letzten acht Jahren jährlich erwirtschaften konnten.

### Vermögenslage

Unsere grundsätzlich langfristig orientierte, thesaurierende Anlagestrategie hat 2016 weiteren Unternehmenswert geschaffen, wie der nachfolgende Langfristvergleich zeigt:

Geschäftsjahr	2008	2009	2010	2011	2012
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-469.992 €	466.352 €	137.690 €	-95.977 €	-49.091 €
dto. in % vom Grundkapital (i.H. v. 1.809.973,26 €)	-25,97%	25,77%	7,61%	-5,30%	-2,71%

Eigenkapital					
absolut	1.725.490 €	2.191.842 €	2.329.532 €	2.233.555 €	2.184.464 €

Bilanzsumme	1.761.470 €	2.259.650 €	2.394.312 €	2.294.644 €	2.446.347 €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Bilanzielles Eigenkapital in % von Bilanzsumme	97,96%	97,00%	97,29%	97,34%	89,29%
--	--------	--------	--------	--------	--------

Stille Kursreserven im Wertpapiervermögen	112.822 €	79.345 €	959.114 €	1.074.441 €	2.091.762 €
---	-----------	----------	-----------	-------------	-------------

Bilanz. EK + stille

Reserven auf

Wertpapiere	1.838.312 €	2.271.187 €	3.288.645 €	3.307.996 €	4.276.226 €
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

Bilanz. EK + stille Reserven in % von Bilanzsumme	104,36%	100,51%	137,35%	144,16%	174,80%
---	---------	---------	---------	---------	---------

Geschäftsjahr	2013	2014	2015	Durchschnitt 2016/2009 bis 2016	Veränderung in % 2009 zu 2016
---------------	------	------	------	------------------------------------	----------------------------------

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	142.243 €	74.312 €	1.038.598 €	235.235 €	243.670 €
--	-----------	----------	----------------	-----------	-----------

dto. in % vom Grundkapital (i.H. v. 1.809.973,26 €)	7,86%	4,11%	57,38%	13,00%	13,52%
---	-------	-------	--------	--------	--------

Eigenkapital	(2008-2016) (2008 zu 2016)				
--------------	----------------------------	--	--	--	--

absolut	2.326.707 €	2.401.019 €	3.438.553 €	3.674.853 €	2.500.786 €	+112,97%
Bilanzsumme	2.659.721 €	3.063.227 €	4.087.386 €	4.007.744 €	(2008-2016) 2.775.158€	(2008 zu 2016) +127,52%
Bilanzielles Eigenkapital in % von Bilanzsumme	87,48%	78,38%	84,13%	91,69%	90,32%	
Stille Kursreserven im Wertpapiervermögen	2.245.550 €	2.199.947 €	1.742.252 €	2.110.520 €	1.562.866 €	+2.559,93%
Bilanz. EK + stille						
Reserven auf						(2008 zu 2016)
Wertpapiere	4.572.257 €	4.600.966 €	5.180.805 €	5.785.373 €	4.160.431 €	+214,71%
Bilanz. EK + stille Reserven in % von Bilanzsumme	171,91%	150,20%	0,00%	144,35%	143,75%	+42,01%

Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber dem Vorjahr aufgrund von Wertpapierinvestitionen zum Ultimo von 100 T€ auf 7 T€ ermäßigt; die Bankverbindlichkeiten konnten im Berichtsjahr vollständig abgebaut werden (2015: 390 T€; 2014: 600 T€). Der Buchwert der von uns gehaltenen Wertpapiere stieg von 3,338 Mio € auf 3,615 Mio €. Im Wertpapierbestand waren zum Bilanzstichtag nicht aktivierte stille Reserven i.H.v. 2,1 Mio € (Vorjahr: 1,7 Mio €) enthalten. Der Verkehrswert des Derivatebestands (ausschließlich EUREX-Optionen) betrug zum Bilanzstichtag 22 T€.

Den Schwerpunkt unserer langfristigen Investments am Aktienmarkt stellen nach wie vor eine Beteiligung in Höhe von über 3% an der Ludwig Beck am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG, München, sowie eine Beteiligung in Höhe von über 5% an der Softship AG, Hamburg, dar.

Ludwig Beck hat mit dem Erwerb der Wormland-Gruppe im Mai 2015 über München hinaus expandiert. Wegen

des damit verbundenen Integrationsaufwands in 2016 rechnen wir mit einer Dividende unter Vorjahreshöhe. Wir gehen davon aus, daß Ludwig Beck in 2016 im Konzern einen deutlichen Umsatzzuwachs verbucht hat. Das Konzern-EBIT dürfte sehr deutlich sinken, weil das Vorjahresergebnis in Höhe von fast 10 Mio € durch reine Erstkonsolidierungseffekte ohne Cashflow-Einfluß verzerrt worden ist. Wir gehen nicht davon aus, daß der Wormland-Erwerb operativ in 2016 einen positiven Ergebnisbeitrag abgeliefert hat und sind skeptisch, ob dies 2017 und in den Folgejahren im gebotenen Maße gelingen wird. Auch im Einzelabschluss rechnen wir mit einem deutlichen Ertragsrückgang gegenüber 2015. Wir erwarten insbesondere im Konzernbereich Wormland durchgreifende Maßnahmen zur Verbesserung der Kostenstruktur und zur Auffrischung der Positionierung der Marke; andernfalls wird Ludwig Beck ergebnismäßig an die Jahre vor dem Wormland-Erwerb nicht anknüpfen können. Wir sind zuversichtlich, daß Vorstand und Aufsichtsrat insoweit „liefern werden“. Andernfalls würde sich Wormland nachträglich als Investitionsflop herausstellen.

Die Softship AG hat 2016 unsere Erwartungen erfüllt. Der Vorstand hat sich in der Hauptversammlung 2016 dahingehend positioniert, künftig eine Ausschüttung in Höhe von 50% des Jahresergebnisses anzustreben. Dies begrüßen wir. Der Kurs der Aktie ist im Jahresverlauf deutlich gestiegen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß der australische Großaktionär WiseTech Global Limited seinen Aktienanteil auf über 50% aufgestockt hat und die Gesellschaft nunmehr in seinen Abschlüssen konsolidieren kann. Mit Besorgnis verfolgen wir, daß dieser Aktionär ohne beherrschungsvertragliches Verhältnis Einfluß auf die Gesellschaft nimmt, ohne daß die Organe von Softship sich bislang erkennbar dieser interessengelenkten Einflußnahme widersetzen.

Wenige Tage, nachdem WiseTech 50,01% der Aktien (u.a. von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats) erworben hatte, wurde am 1.8.2016 folgende freiwillige Kapitalmarktinformation durch WiseTech verbreitet: *"Als langfristiger Aktionär glauben wir, dass Wachstum und höchste Produktqualität die treibenden Faktoren sein sollten, auf die sich ein im Umbruch befindendes Softwareunternehmen konzentrieren sollte. Deshalb werden wir in vorhersehbarer Zukunft die Zahlung von Dividenden nicht unterstützen."*

Zu dieser ebenso absurden wie rechtswidrigen Dividendenblockade (begründet mit intellektuell überschaubarer Argumentation: Treibender Faktor ist offenbar nicht mehr die Ertragsstärke), mit der sich WiseTech bei Softship eingeführt hat, hat der Vorstand unserer Gesellschaft am 3.8.2016 u.a. folgende öffentliche Kapitalmarktinformation abgegeben:  
*„Eine Dividendenblockade durch WiseTech ("Null-Dividende") würde voraussichtlich gegen § 254 Abs. 1 AktG verstoßen. Zum einen sind Abschlußzahlen, die eine Beurteilung der Dividendenfähigkeit erlauben würden, nicht bekannt (es sei denn, WiseTech verfügt über Wissen, das dem Kapitalmarkt bislang vorenthalten wurde). Zum anderen hält Softship nach Auskünften in der Hauptversammlung von Juni 2016 derzeit eine Rekordliquidität aufgrund der Beteiligungsveräußerung an Airpas ... Im Juli 2016 ein Dividendenverhalten für Juni 2017 und eine unbestimmte 'vorhersehbare Zukunft' kategorisch festzuschreiben, erscheint unternehmerisch unprofessionell und wenig ambitioniert. Wenn mit der "Dividendenwarnung" von WiseTech*

*andere Ziele und Absichten beabsichtigt waren, sollte WiseTech diese offen kommunizieren." (Es wird von Vorstand und Aufsichtsrat der Softship AG erwartet), „daß sie sich nachteiligen, möglicherweise von Sonderinteressen gelenkten Einflussnahmen durch einzelne Aktionäre auf die derzeit sehr erfolgreiche Geschäftspolitik des Unternehmens entschieden entgegensetzen. Gleiches gilt für die Dividendenpolitik."*

Es wird sehr genau zu beobachten sein, ob sich die Organmitglieder von Softship als willfährige Erfüllungsgehilfen der Wünsche des herrschenden Konzernherrn verstehen oder – wie es das Gesetz gebietet – die Interessen aller Aktionäre vertreten. Wir werden uns nicht scheuen, zunächst die gebotenen aktienrechtlichen Instrumente, die unsere Beteiligung eröffnet, einzusetzen, um einem solchen etwaigen Treiben Einhalt zu gebieten. Eine Einflußnahme des australischen Großaktionärs auf Softship verdient schärfste Beobachtung, um einen Schaden von unserem Investment abzuwenden.

Wie in den Vorjahren sind für die Beurteilung der Vermögenslage abseits der bilanzierten Aktiva ferner noch unsere latenten Ansprüche aus Nachbesserungsrechten im Rahmen von Spruchverfahren von Bedeutung. Die mit einem Erinnerungsposten bewerteten Vermögensgegenstände bestehen vor allem aus dem früheren Engagement in Aktien der HypoVereinsbank AG im Zusammenhang mit einer vollständigen Übernahme durch die italienische UniCredit SpA. Die Summe der Basisabfindungen, die wir aus den genannten Positionen erhalten haben, beträgt nunmehr 7 Mio. Euro. Das aufgrund des Squeeze-out betriebene Spruchverfahren wird von uns (neben anderen Spruchverfahren) weiterhin aktiv betrieben. Ergebnisse eines gerichtlich bestellten Sachverständigen liegen im Verfahren HypoVereinsbank zum Berichtsstichtag noch nicht vor, so dass die Erkenntnislage derzeit unverändert ist. Wir haben zusammen mit anderen Antragstellern unlängst beantragt, die Akten der Staatsanwaltschaft zur Verfolgung von Wirtschaftsstraftaten und Korruption in Wien zum Geschäftszeichen 1 UT 5/15 f beizuziehen. Dies deswegen, weil diese Akten möglicherweise darüber Aufschluß geben, ob der HypoVereinsbank AG im Rahmen des Verkaufs ihrer Beteiligung an der BankAustria/Creditanstalt („BA/CA“) an die UniCredit SpA kein entsprechender Gegenwert für die zuvor von BA/CA für ca. 3,6 Milliarden € veräußerte Beteiligung an der Bank BPH S.A. zugeflossen ist. Die sonstigen Rückstellungen stiegen auf 224 T€ (Vorjahr: 207 T€) an. Davon entfällt ein Betrag von 116 T€ auf ausstehende Rechtsanwaltskosten und ein Betrag i.H.v. 60 T€ für das eingeleitete Delistingverfahren mit dem Ziel, unsere Aktien vom Börsenhandel zu nehmen. Im übrigen erfassen die Rückstellungen alle erkennbaren Risiken zum Bilanzstichtag.

Im Zuge unserer langfristigen Assetstrukturierung haben wir mit Wirkung zum 31.12.2014 erstmals eine Beteiligung im Immobilienbereich erworben. Wir haben uns mit 20% an der „Brunnenstraße 29 Essen GbR“ beteiligt. Gegenstand ist die Verwaltung und Vermietung des mit einem Geschäftshaus bebauten Grundstücks Brunnenstraße 29 in guter, zentraler Lage in Essen (direkt am Stadtpark; Entfernung zum Hauptbahnhof: ca. 800 m). Der Beteiligungsgesamtaufwand betrug ca. 219 T€. Das Objekt ist bis Mitte 2032 als Kindertagesstätte und Verwaltungszentrale des KITA-Betreibers fest vermietet. Die Grundstücksfläche von 1.146 qm ist bebaut mit einer Immobilie, die eine Gewerbe- und Nutzfläche von ca. 1.570 qm nebst 13 Stellplätzen in der Tiefgarage ausweist. Die Mieten i.H.v. derzeit 177 T€ p.a. sind mit einer Indexierung von

1,5% p.a. versehen und erhöhen sich bis 2032 auf 227 T€ p.a. Das Objekt ist teilfinanziert (1,5 Mio €, Zinsen 4,7% p.a., Tilgung 2,3% p.a., Zinsbindung bis 30.5.2032, Sonderkündigungsrecht unsererseits zum 31.5.2022; Amortisation 110 T€ p.a., Restschuld nach Ablauf 2032: 408 T€). Unser 20%iger Anteil am Jahresergebnis 2016 der GbR beträgt (nach Abschreibungen) 14 T€.

## **Prognostik**

Die Prognosen zu unseren Kerninvestments waren aufgrund der zum Berichtszeitpunkt verfügbaren öffentlichen Informationen grundsätzlich zutreffend und richtig.

## **Ertragslage**

Das Geschäftsjahr 2015 entsprach in Bezug auf den Jahresüberschuß dem langjährigen Durchschnittswert.

Die Abschreibungen auf Wertpapiere haben sich auf 71 T€ per Jahresultimo 2016 (Vorjahr: 211 T€) (entsprechend 1,2% - Vorjahr 4,1%; bezogen auf den Kurswert des Gesamtportfolios zum Jahresende) erhöht. Den Abschreibungen stehen jedoch steuerlich und bilanzrechtlich zwingend gebotene Zuschreibungen i.H.v. 112 T€ (Vorjahr: 67 T€) gegenüber, so dass sich ein positiver Zuschreibungssaldo von 41 T€ (Vorjahr: minus 144 T€ Abschreibungssaldo) ergibt. Die realisierten Verluste aus Wertpapierverkäufen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2016 auf 24 T€ (Vorjahr: 15 T€).

Wertpapierderivate befanden sich zum Abschlußstichtag in Höhe von 21,5 T€ in unserem Portfolio. Es handelt sich dabei um Kaufoptionen. Fremdwährungsanlagen wurden nicht getätigt; eine Währungsumrechnung war daher nicht erforderlich.

Die sonstigen Aufwendungen konnten gegenüber dem Vorjahr um 48 T€ auf 91 T€ reduziert werden. Der Zinsaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr von 15 T€ auf 1 T€ verringert; aus der Schließung (Verkauf) von EUREX-Optionen wurden 2016 insgesamt 66 T€ vereinnahmt.

## **Gewinnverwendungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, den zum 31.12.2016 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 364.879,25 € wie folgt zu verwenden: Einstellung in andere Gewinnrücklagen 300.000,00 € und Vortrag auf neue Rechnung 64.879,25 €. Die Rücklagendotierung erscheint dem Vorstand dringend geboten, um etwaige künftige Risiken stark schwankender Kapitalmärkte und Risiken bei den beiden oben erwähnten Kernengagements (Ludwig Beck, Softship) abzusichern.

## Liquiditätslage

Im laufenden Berichtsjahr haben wir nahezu ohne Kreditaufnahmen gearbeitet. Eine relativ komfortable Liquidität war jederzeit gegeben. Das Eigenkapital beträgt am Bilanzstichtag 92% (Vorjahr: 84%) der Bilanzsumme. Unter Einrechnung stiller Reserven liegt das Eigenkapital deutlich über der Bilanzsumme. Die bestehenden Kreditrahmen sind von uns nicht ausgeschöpft worden.

## Sonstiges

### Börsenrückzug:

Der Vorstand hat – mit Zustimmung des Aufsichtsrats – im November 2015 den Börsenrückzug für die Aktien unserer Gesellschaft eingeleitet und in diesem Zusammenhang den förmlichen Antrag an die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf AG gestellt, die Zulassung der Aktien (WKN: 703400) zum Handel im regulierten Markt zu widerrufen. Der regulatorische Aufwand erscheint dem Vorstand nicht mehr tragbar. Die geschätzten direkten und indirekten Kosten der Notierung unserer Aktien im Entry-Standard-Segment (ca. 40 T€ p.a. bei weitgehender Inhouse-Bearbeitung regulatorischer Anforderungen ohne Heranziehung von externen Fachleuten) ist nicht mehr vertretbar. Die Regelungsdichte (besser: gesetzgeberischer Regelungswahn) für börsennotierte Aktiengesellschaft hat einen Umfang angenommen, der für kleinere Gesellschaften eine Börsennotiz vernünftigerweise ausschließt. Wurde vor wenigen Jahren noch der amtlichen Börsennotierung ein erheblicher Mantelwert zugebilligt, ist heute für vergleichbare Gesellschaften wie Rheintex, die fast ein Jahrhundert börsennotiert war, die Börsennotiz eine Zumutung und ein Malus.

Auch ein Wechsel in den Freiverkehr kommt für uns nicht (mehr) in Betracht. Die Gesetzesausbrüter in den Amtsstuben der Europäischen Union haben auch dieses Marktsegment nunmehr regulatorisch mit sehr viel Unfug überfrachtet – die nationale Umsetzung in Deutschland erfolgte am 3. Juli 2016. Dies bedeuten für ein im Freiverkehr gelistetes Unternehmen, zukünftig auch Vorschriften zur Ad-hoc-Publizität, zu Insiderlisten und zu Directors Dealings beachten müssen. Dazu wurden von der Europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde Leitlinien festgelegt; über die Rechtsanwendung entscheiden künftig europäische Gerichte. Zudem müssen im Freiverkehr notierte Gesellschaften künftig Führungskräfte oder Personen, die mit diesen in enger Beziehung stehen, in Listen erfassen. Diese Personen sind über ihre Pflichten nach der Marktmissbrauchsverordnung zu belehren und haben diese Pflichten schriftlich anzuerkennen. Weiterhin bestehen für diese Personen erstmals gesetzliche Aktienhandelsverbote für einen Zeitraum von 30 Tagen vor der Veröffentlichung von Geschäftszahlen. Im Falle eines leichtfertigen Verstoßes gegen die Vorschriften der Ad-hoc-Publizität wird ein Mindestbußgeld von 40.000 € fällig. Der maximale Bußgeldrahmen steigt durch die EU-Verordnung nunmehr von 1 Mio € auf 2,5 Mio €. Hinzu kommt, dass nunmehr bei zeitlich gestreckten Vorgängen nicht nur das End-Ereignis, sondern auch die damit verbundenen Zwischenschritte bereits eine Ad-hoc-Pflicht auslösen können. Diese Regulierungsorgie ist zur Arbeitsbeschaffung auf Brüsseler Bürokraten und BaFin-Beamte, nicht aber auf unser Unternehmen zugeschnitten. Es ist an der Zeit, dass (außerhalb



europäischer Jurisdiktionen) Handelsplattformen ohne überfrachtetes Regelbrimborium geschaffen werden, die an die Stelle (und mit den Regeln) des jahrzehntelang bewährten nationalen Freiverkehrs treten.

Wir beabsichtigen, unsere Gesellschaft noch 2017 vollständig von der Börse zu nehmen.

## **Risikobericht**

Wir sind zuversichtlich, auch im laufenden Geschäftsjahr ein risikoadäquates Ergebnis für unsere Aktionäre erwirtschaften zu können. Dieses hängt u.a. auch vom Ausgang der Spruchstellenverfahren bei solchen Gesellschaften ab, bei denen wir als Aktionär zwangsweise aus den Unternehmen herausgedrängt und abgefunden wurden. Ferner liegt dieser Prognose die Annahme zugrunde, dass keine außergewöhnlichen Kursschwankungen an den Aktienmärkten es uns unmöglich machen, unsere vorhandenen Aktienpositionen zu akzeptablen Preisen zu veräußern oder daß Kursverluste erhebliche Abschreibungen erfordern. Der Annahme liegt weiter hin zugrunde, dass im Bereich unserer Kernbeteiligungen an Ludwig Beck und Softship keine unerwartet negativen Entwicklungen eintreten. Solche sind im Berichtszeitpunkt (mit Ausnahme der oben geschilderten Einflußnahme des australischen Hauptaktionärs bei Softship) nicht erkennbar.

Eine weitere Annahme, auf der unsere Prognose beruht, ist, dass Nachbesserungsschuldner aus Zwangsabfindungsverfahren zum Zeitpunkt der Fälligkeit einer eventuell festgesetzten oder vereinbarten Nachbesserungszahlung auch in der Lage sind, diese zu leisten. In diesem Zusammenhang erscheint insbesondere die Abfindungsposition HypoVereinsbank AG nicht frei von Risiko, weil hier die italienische Unicredit SpA Abfindungsschuldnerin ist. Nach Einschätzungen von Bankfachleuten liegt die kritische Grenze für die Eigenkapitalausstattung einer Bank bei einer harten Eigenkapitalquote von 7%. Ein Stresstest der Europäischen Bankenaufsicht EBA Mitte 2016 hat ergeben, daß per Ende 2018 gemessen an dem Stress-Szenario die italienische UniCredit mit 7,12% nur hauchdünn diesen Wert überschreitet.

Allerdings zeigt eine seit Jahren ähnlich schlecht geführte Bank in Deutschland, die Commerzbank AG mit einer vergleichbaren Quote von 7,42%, dass vor einem Bankrott regelmäßig der Staat für Mismanagement, Zockerei und Dilettantentum einsteht. Als italienische Bank unterfällt UniCredit zudem den bekannten ökonomischen Risikofaktoren, denen die Wirtschaften der Länder, die nur durch das Mittelmeer von Afrika getrennt sind, seit Jahren unterworfen sind.

Wesentliche Chancen in der Entwicklung unserer Gesellschaft können sich aus etwaigen Nachbesserungszahlungen aufgrund von Spruchverfahren ergeben, die jedoch der Höhe und dem Zeitpunkt des Zuflusses nach unsicher sind und sich nicht verlässlich vorhersagen oder auch nur abschätzen lassen. Aus dem Komplex der Nachbesserungsansprüche erwachsen der Gesellschaft keine nennenswerten Risiken mehr, da eine nachträgliche Verschlechterung der Abfindung ausgeschlossen ist und zudem von Gesetzes wegen eine Verzinsung der Nachbesserung erfolgt. Allenfalls könnten der Gesellschaft die Verfahrenskosten aus den

Spruchstellenverfahren auferlegt werden, doch sind diese von ihrer voraussichtlichen Höhe her risikomäßig vertretbar gegenüber den aus unserer Sicht zu erwartenden Nachbesserungsansprüchen.

Weitere Chancen der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft liegen in der Entwicklung unserer Beteiligung an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München), unserer Beteiligung an der Softship AG und den weiteren Anlagepositionen, denen jedoch die üblichen, mit Aktienanlagen verbundenen Risiken einer ungünstigen Kursentwicklung entgegenstehen. Auf die Risikoberichte dieser beiden börsengehandelten Gesellschaften in den Lageberichten, die öffentlich zugänglich sind, wird hingewiesen.

Eine tendenziell ungünstige Kursentwicklung oder ein plötzlicher Kurseinbruch könnte aus (weiteren) politischen Fehlentscheidungen im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Schwäche der europäischen Mittelmehrstaaten, insbesondere Griechenland, aus der Krise in der Ukraine, aus einer weiteren ausufernden Migration Richtung Deutschland, einer islamistischen Gewalthaberschaft in der Türkei oder aus dem internationalen Terrorismus resultieren. Der Wahlausgang in Frankreich könnte mindestens kurzfristig die Börsenlage in Deutschland eintrüben – ebenso eine protektionistische Wirtschaftspolitik in USA oder das Platzen von sogenannten ökonomischen Blasen in übererhitzten Märkten, vornehmlich im Kredit- und Immobiliensektor.

Hinzu kommen allgemeine konjunkturelle und währungswirtschaftliche Risiken, unternehmerische Einzelrisiken bei Unternehmen, in denen wir investiert sind, und damit einhergehenden verschlechterten Erwartungen der Marktteilnehmer mit der Folge, dass für die Aktien unseres Depots nur niedrigere, unterhalb der Anschaffungskosten liegende Preise erzielbar sind.

Zu einem weiteren investiven Risiko und Ärgernis für Minderheitsaktionäre (wie wir es regelmäßig als anlegende Aktionäre sind) entwickelt sich zunehmend der aktienrechtlich zuständige Zweite Zivilsenat des Bundesgerichtshofs, der seit Jahren vor allem die Interessen von Konzernen und Konzernherren in den Vordergrund seiner Rechtsprechung stellt und daher aus diesen Wirtschaftskreisen mit besonderer Zuneigung angetanzt wird.

Weitere Risiken sehen wir in der Politik der Europäischen Zentralbank (EZB) unter dem Italiener Mario Draghi. Von Wert ist, was seinen Preis hat. Der Preis des Geldes ist der Zinssatz. Dieser liegt durch die Negativzinsexzesse und die Anleihenkauforgien des Herrn Draghi bei Null. Gebracht haben diese Maßnahmen erkennbar wenig bis nichts. Die Tendenz zu einer Überbewertung von Börsen- und Immobilienmärkten nimmt zu. Der Sparer wird enteignet; gleiches gilt für denjenigen, der seine Zukunft mit einer Lebensversicherung abzusichern versucht. Der Euro verliert bereits seine Bedeutung als Leitwährung. Zudem führt der EZB-Aktionismus dazu, dass die ökonomisch schwachen Länder des südeuropäischen „Knoblauchgürtels“ weiter ihrem Reformschlendrian kultivieren können (Draghi hat mit seinen Maßnahmen allein dem

hochverschuldeten Italien in den letzten Jahren 600 Milliarden Euro an Zinsen erspart). Es hätte niemals ein Italiener mit Goldman-Sachs-Migrationshintergrund (Goldman Sachs soll bei Griechenlands Eintritt in den Euro die Schulden des Landes kaschiert und dafür 500 Millionen Dollar kassiert haben) in Europa Zentralbank-Präsident werden dürfen. Der vorläufige Gipfel aus dem Absurditätenkabinett des Herrn Draghi ist derzeit die Abschaffung des 500-Euro-Scheins unter dem Vorwand der Kriminalitätsbekämpfung. Statt dessen geht es um etwas ganz anderes: Es soll erreicht werden, dass dem Negativzins auf Bankeinlagen dadurch begegnet wird, dass das Geld abgehoben und als Bargeld gehalten wird.

### **Voraussichtliche Entwicklung mit Chancen und Risiken**

Gemäß § 289 Abs. 1 Satz 4 HGB ist „im Lagebericht die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zu beurteilen und zu erläutern; zugrunde liegende Annahmen sind anzugeben“. Zu den Risiken haben wir u.a. im „Risikobericht“ erläuternde Hinweise gegeben. Unser Unternehmen ist von vier Ertrags- bzw. Vermögensbildungsfaktoren abhängig: Erstens Kerninvestments (LUDWIG BECK und Softship), zweitens andere Aktienanlagen (einschließlich Wertpapierderivaten), drittens Nachbesserungen auf Spruchverfahren und viertens Immobilienanlagen (derzeit beschränkt auf das Objekt Essen). Konstante Beiträge liefert nur der Immobilienbereich, der im Hinblick auf den Anteil am Gesamtergebnis unbedeutend ist. Alle übrigen Segmente liefern stark schwankende Ergebnisbeiträge, die zudem nicht prognostizierbar sind. Insoweit wären Segmentangaben ohne Aussagewert. Auf die Kerninvestments haben wir keinen organmäßigen Einfluß; insoweit sind wir auf öffentlich zugängliche Erkenntnisquellen angewiesen.

Gleiches gilt für die anderen Aktienanlagen. Der Ausgang von Spruchverfahren ist a priori kaum seriös prognostizierbar; er unterliegt für jedes Spruchverfahren zudem einer differenzierten Einzelbewertung.

Ein produzierendes Unternehmen, eine Handelsunternehmung oder ein Dienstleister kann in der Regel „die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken beurteilen“ – wir können es für unser Geschäftsmodell nicht einmal im Ansatz ohne die dabei gebotene Seriosität aufzugeben. Die „voraussichtliche Entwicklung“ würde bezogen auf unser Unternehmen prophetische Gaben erfordern, da eben (heute dem Grunde und der Höhe nach unbekannt) Chancen und Risiken in Aktienanlagen sehr kurzfristig und meist unerwartet auftreten und sodann gegebenenfalls konkreten sofortigen bis dahin nicht absehbaren Handlungsbedarf auslösen. Da die Börsenkursentwicklung nicht voraussehbar ist, § 289 HGB jedoch keine Ausnahme von der Erläuterungspflicht eröffnet, sei zur Befriedigung des Gesetzgebers lediglich die nachfolgende Aussage getroffen: „Wir rechnen mit Kursschwankungen nach beiden Seiten“.

Allenfalls bezogen auf unser Immobilieninvestment vermögen wir aufgrund langfristiger Mietverträge, festgeschriebener Fremdfinanzierungskonditionen und guter Bonität des Mieters ein signifikantes Risiko derzeit ausschließen. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung sind andererseits auch keine außerordentlichen Chancen zu erkennen. Aufgrund der guten Innenstadtlage des Objekts ist derzeit auch bei einer Korrektur des Immobilienpreisgefüges in Deutschland nicht mit erheblichen Wertminderungsrisiken zu rechnen.

Bezüglich der Chancen und Risiken aus Spruchverfahren verweisen wir auf den Risikobericht. Wir sind zuversichtlich, dass insbesondere das Verfahren HypoVereinsbank AG zu einer Nachzahlung führen wird, deren Höhe nicht bestimmbar ist. Die Chancen hängen derzeit auch von den Erkenntnissen ab, die ein gerichtlich bestellter Sachverständiger im Spruchverfahren derzeit zu gewinnen versucht; sie sind jedoch in Euro-Beträgen nicht annähernd oder bandbreitenmäßig bezifferbar.

Hinsichtlich unserer beiden Kerninvestments rechnen wir für 2017 mit einem Ergebnis in Vorjahreshöhe bei LUDWIG BECK; bei Softship gehen wir von erhöhten Umsätzen und einer Ergebnisverbesserung des operativen Geschäfts ohne Sondereinflüsse – insbesondere durch die Produkteinführung von SAPAS aus.

Nachfolgende Ausschlußkriterien prägen zur Vermeidung von inadäquaten Risiken aktuell unsere Wertpapieranlagepolitik. Derartige Investments werden grundsätzlich **nicht** eingegangen:

- Keine „Start-ups“  
Keine Unternehmen, bei denen der Staat negativ regulativ Einfluß nimmt oder Einfluß nehmen kann
- (Beispiel: Banken, Versorger) oder direkt oder indirekt maßgebliche Anteile hält (Beispiel: Volkswagen).  
Dazu gehören auch Staatsstiftungen (Beispiel: RAG Stiftungen)
- Keine „Penny-Stocks“
- Keine Staatsanleihen oder sonstige öffentliche Anleihen  
Keine Unternehmen mit ausgewiesen unfähigem Management (langjährige Kursvernichter – Beispiel
- Commerzbank) oder Tendenz zu irrationalen Entscheidungen in Bezug auf Shareholder Value (Beispiel: Kali und Salz)
- In der Regel keine Auslandsunternehmen (striktes Anlageverbot in Bezug auf Mittelmeeranrainerstaaten bzw. Staaten mit hoher Staatsverschuldung), Ausnahme: USA, Kanada.
- Keine deutschen „Briefkasten-AGs“ mit ausschließlich chinesischen operativen Geschäft und chinesischem Management (ehemaliges China-Segment an der Börse Frankfurt)

Unsere Anlagekriterien richten sich u.a. nach folgenden Maßstäben:

- Langfristiger Abgleich zwischen Unternehmensprognosen und erwirtschafteten Ergebnisse  
(Prognosezuverlässigkeit des Managements)  
Bei Paketinvestments: Möglichst Unterlegung des Unternehmenswertes des operativen Geschäfts durch
- Grundbesitz (Ludwig Beck AG); bei innovativen Unternehmen weltweite Marktführerschaft oder Zugehörigkeit zu den ersten drei Wettbewerbern (Softship AG)
- Dividendenrendite und -kontinuität
- Innovationsfähigkeit des Unternehmens in langfristiger Rückschau
- Kurspotential gegenüber Vergleichsunternehmen (dabei Ursachenanalyse für etwaige niedrigere

- Performance)
  - Beobachtung von Directors Dealings in einer Halbjahresrückschau
  - Reputation der Groß- bzw. Ankeraktionäre und deren Anlagestrategien
  - Charttechnische Analyse
- Analystenempfehlungen auf kurz-, mittel- und lange Sicht
- Gespräche mit Investor-Relations-Abteilungen der Unternehmen (Wird präzise und offen kommuniziert oder eher verschleiert?)
- Fähigkeit des Unternehmens, bei Fehlentscheidungen bzw. Fehlentwicklungen sofort, strikt, vollumfänglich und nachhaltig zu reagieren
- Verständlichkeit der Produkte (keine „hochintellektuellen“ IT-Produkte)
- Abhängigkeit des Unternehmens von Branchenzyklizitäten
- Bei „Abfindungswerten“: Langfristige Realisierung der angemessenen Kompensation durch Spruchverfahren.

### **Risikomanagement und internes Kontroll- und Risikomanagement bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess soll das interne Kontroll- und Risikomanagement-System eine vollständige, richtige und zeitnahe Übermittlung und Verarbeitung von Informationen gewährleisten. Vermieden werden damit materielle Falschaussagen in Buchführung und externer Berichterstattung bei der Aufstellung des Abschlusses, des Lageberichts und der vorgeschriebenen Zwischenberichte der Rheintex Verwaltungs AG. Hinsichtlich unserer Risikostrategie wurden Grundsätze verfasst, die die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen.

Unter Berücksichtigung der in Relation zur Unternehmensgröße stehenden verfügbaren Ressourcen sowie von Wirtschaftlichkeits- und Effektivitätsaspekten und unter Einbeziehung des Aufsichtsrats achten wir auf eine weitestgehende Trennung von Ausführungs-, Genehmigungs- und Kontrollfunktionen. In Zusammenarbeit mit dem Abschlussprüfer wird sichergestellt, dass – insbesondere bei Änderungen der Gesetzeslage – die

Anforderungen an die externen Berichtserfordernisse hinsichtlich Art und Umfang der Angabepflichten vollumfänglich erfüllt werden. Maßgebliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften sowie die Abbildung spezifischer Sachverhalte werden dokumentiert. Geänderte Berichtspflichten werden regelmäßig nach Relevanz und Auswirkung auf den Abschluss der Rheintex Verwaltungs AG analysiert.

Der Abschluss unserer Gesellschaft wird unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt. Zu Kontroll- und Steuerungszwecken werden die Daten analysiert und mit der unterjährigen Berichterstattung verglichen, inwieweit prognostizierte Ziele erreicht wurden. Überwacht werden auch die Chancen- und Risikobeurteilung.

Das Management von Finanzrisiken ist geregelt. Änderungen aus prozessunabhängigen Überwachungsmaßnahmen werden vom Aufsichtsrat fallbezogen durchgeführt.

Über die Entwicklung einzelner Risiken, die wesentlichen Einfluss auf Abschlussgrößen haben, wird in Schriftform und/oder in Gesprächen berichtet. Hierzu gehören unter anderem die Werthaltigkeit des Anlage- und Umlaufvermögens oder das Kapitalmanagement. Die aus der Finanzberichterstattung gewonnenen Erkenntnisse fließen unter Berücksichtigung der Risikostrategie des Vorstands und weiterer wesentlicher Einflussgrößen in eine jährlich aufgestellte Planung der operativen Tätigkeit ein. Im Rechnungslegungsprozess und bei komplexen Themenstellungen greift die Rheintex Verwaltungs AG auf Expertenwissen von unabhängigen, externen Dienstleistern zurück. Die Gesamtheit aller vom Vorstand initiierten Maßnahmen ist darauf ausgerichtet, eine koordinierte, ordnungsgemäße und termingerechte Abschlusserstellung und -prüfung sicherzustellen sowie die Möglichkeiten zu unlauteren Handlungen zu reduzieren. Trotz einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll- und Risikomanagement-Systems kann dennoch nicht mit absoluter Sicherheit gewährleistet werden, dass Falschaussagen in der Finanzberichterstattung vermieden oder aufgedeckt werden.

Zur Früherkennung und zur Vermeidung von Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, verfügt die Gesellschaft über ein Risikomanagementsystem (§ 91 Abs. 2 Satz 2 AktG). Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess besteht im wesentlichen aus der Überwachung der bestehenden Wertpapierpositionen, der Liquidität und der Inanspruchnahme von Kreditlinien. Für die Rechnungslegung maßgeblich ist der Zeitwert von Wertpapierpositionen und die Liquidität zu den jeweiligen Rechnungslegungstichtagen.

Als Gesellschaft, die ausschließlich ihr eigenes Vermögen verwaltet und im Berichtsjahr zu einem großen Teil in relativ liquiden Titeln investiert war, ist die Gesellschaft dem Risiko von Kursschwankungen einzelner Titel sowie dem allgemeinen Branchenrisiko ausgesetzt. Weitere Risiken könnten sich aus der Bonität der Nachbesserungsschuldner, hier insbesondere der Zahlungsfähigkeit der UniCredit Group, Mailand, ergeben. Diesen Risiken wird bei der Auswahl der Investments, der Überwachung der Entwicklung der Beteiligungen, der Diversifikation des Portfolios und dem Grad der Inanspruchnahme von Fremdkapital Rechnung getragen, indem sich der Vorstand im Vorfeld von Entscheidungen eng mit dem Aufsichtsrat abstimmt. Mit einem

bedeutenden Anteil an der Bilanzsumme (ca. 30%) stellt die Beteiligung an der LUDWIG BECK am Rathauseck Textilhaus Feldmeier AG (München) ein potentiellies Klumpenrisiko dar und steht daher unter besonderer Kontrolle.

Die Liquiditätsausstattung und die Möglichkeiten, Liquidität außerhalb des Unternehmens zu generieren, sind komfortabel. Bestandsgefährdende Risiken sind für das Unternehmen derzeit nicht erkennbar. Wir verfolgen eine eher konservative, generell langfristig orientierte Anlagepolitik. Dies kann jedoch im Einzelfall auch dazu führen, dass mit langfristiger Perspektive eingegangene Positionen kurzfristig dann wieder desinvestiert werden, wenn der erst langfristig erwartete Wertzuwachs bereits kurzfristig eintritt und realisiert werden kann.

Nicht abwägbare Risiken können sich vor allem aus den oben skizzierten geopolitischen Ereignissen ergeben, aber auch z.B. aus Natur- und Technikkatastrophen. Die Risiken unserer größeren Investmentpositionen sind den Geschäftsberichten dieser Gesellschaften zu entnehmen.

### **Sonstige Pflichtangaben**

#### Vergütung des Vorstands:

Dem Vorstand wurden für das Geschäftsjahr 2016 keine Bezüge gezahlt oder zugesagt.

#### Vergütung des Aufsichtsrats:

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird betragsmäßig in der Hauptversammlung beschlossen. Sie enthält keinen variablen Bestandteil. Daneben erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats die Erstattung ihrer Auslagen. Weitere Pflichtangaben sind im Anhang enthalten.

#### Erklärung zur Unternehmensführung:

Der Vorstand arbeitet in der Weise, dass er das Vermögen der Gesellschaft mittels satzungsgemäßer Investitionen bewirtschaftet. Dabei setzen Anlageentscheidungen sowohl bei Käufen als auch bei Verkäufen von Wertpapieren bzw. Derivaten eine fundierte Chance/Risikoabwägung bei kontinuierlicher Kontrolle der Liquiditätslage der Gesellschaft voraus. Der Aufsichtsrat wird mindestens quartalsweise, im nahen zeitlichen Umfeld größerer Anlageentscheidungen auch häufiger, durch Berichterstattung über den Stand des Unternehmens, seiner Vermögensanlagen, und seiner Liquiditäts- und Risikopositionen informiert. Je nach Umfang und Risikogehalt der Anlageentscheidungen holt der Vorstand die Zustimmung des Aufsichtsrats zu derartigen Anlageentscheidungen ein. Der Aufsichtsrat entscheidet durch Beschluss in ordentlichen Sitzungen oder im Umlaufverfahren.

Die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex werden von unserer Gesellschaft grundsätzlich nicht anerkannt. Den Empfehlungen wird nicht entsprochen – und zwar aus folgenden Gründen: Vorstand und Aufsichtsrat sind der Überzeugung, dass die Leitung und die Überwachung der Gesellschaft – wie vom Aktiengesetz vorgeschrieben – einer ordnungsgemäßen Unternehmensführung entspricht. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats hält eine Übertragung der Normsetzungsbefugnis des Gesetzgebers auf Institutionen, die keiner demokratischen Legimitation unterliegen und deren Kommissionsmitglieder in einem undurchsichtigen Prozess ernannt werden und zudem überwiegend aus Personen bestehen, die in hohem Maße interessengelenkt und damit selbst betroffen und befangen sind, mit unserer Verfassung nicht vereinbar. Er möchte derartige Tendenzen außerstaatlicher und außergesetzlicher Regelsetzung aus grundsätzlichen Erwägungen nicht mittragen oder gar durch ein Anerkenntnis derart zustande gekommener Regelwerke unterstützen.

Zudem hat unsere Gesellschaft ein zu geringes Geschäftsvolumen, als dass die Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex gegenüber den ohnehin zu berücksichtigenden gesetzlichen Vorschriften, z.B. gemäß HGB, WpHG und AktG, einen Mehrwert für die Aktionäre entfalten könnte. Bei einem Aufsichtsrat von nur drei Personen, nur einem Vorstandsmitglied und dem Fehlen weiterer Mitarbeiter gehen viele Empfehlungen des Kodex ins Leere. Der Effizienzgewinn aus der Nichtumsetzung der Empfehlungen des Kodex ist nach Einschätzung von Vorstand und Aufsichtsrat höher als der Mehrwert, den die Gesamtheit der Aktionäre aus seiner Umsetzung hätte.

#### Sonstiges:

Dem Vorstand sind keine

- Beschränkungen der Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien (§ 289 Abs. 4 Nr. 2 HGB),
- Inhaber von Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen (§ 289 Abs. 4 Nr. 4 HGB)
- Kontrollrechte von Arbeitnehmern in Bezug auf eine Stimmrechtskontrolle (§ 289 Abs. 4 Nr. 5 HGB)

bekannt.

Sämtliche Aktien verbriefen die gleichen Rechte und Pflichten, insbesondere pro Stückaktie *ein* Stimmrecht in der Hauptversammlung gemäß § 16 unserer Satzung.

Dem Vorstand sind keine direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital (§ 289 Abs. 4 Nr. 3 HGB) größer als zehn Prozent bekannt, mit Ausnahme der nachfolgend dargestellten Beteiligungsverhältnisse:



a) Direkte Beteiligungen

aa. Blacksmith Fund Ltd., Cayman Islands, = 28,2486 %

ab. Riebeck-Brauerei von 1862 AG, Köln, = 28,2486 %

ac. Berlina AG für Anlagewerte, Berlin, = 21,55 %

ad. Preussische Vermögensverwaltungs AG, Berlin, = 9,57% (nur nachrichtlich, da unter 10%)

b) Indirekte Beteiligungen (über Zurechnung der direkt gehaltenen Beteiligungen)

- Goldsmith Capital Partners Ltd., Cayman Islands, = 28,2486 % (über aa)
- Goldsmith Capital Partners L.P., Cayman Islands, = 28,2486 % (über aa)
- Herr Clemens J. Vedder, Meilen (Schweiz), = 28,2486 % (über aa)
- Ost-West Beteiligungs- und Grundstückverwaltungs- AG, Köln, = 28,2486 % (über bb).

Gemäß § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB wird darauf hingewiesen, dass die Mitglieder des Vorstands aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 84 AktG berufen und abberufen werden. Gemäß § 7 der Satzung besteht der Vorstand aus mindestens einer Person. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandmitglieder und bestimmt ihre Zahl. Gemäß § 8 der Satzung wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandmitglieder oder durch ein Vorstandmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Ist nur ein Vorstandmitglied bestellt, vertritt es die Gesellschaft allein. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass einzelne Vorstandmitglieder allein zur Vertretung der Gesellschaft berechtigt sein sollen. Der Aufsichtsrat kann einem, mehreren oder allen Vorstandmitgliedern Befreiung vom Verbot der Mehrvertretung (§ 181, 2. Alt. BGB) erteilen.

Änderungen der Satzung erfolgen aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des §§ 179 bis 181 AktG. Gemäß § 11 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen.

Der Vorstand hat keine Befugnis, Aktien auszugeben. Der Vorstand hat die Befugnis, Aktien im Umfang von bis zu 10% des Grundkapitals zurückzukaufen (§ 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB).

Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht (Angabe gem. § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB).

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht. Es gelten die gesetzlichen Regelungen (§ 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB).

Es liegt kein Übernahmeangebot vor (§ 289 Abs. 4 Nr. 8 und 9 HGB).

Das gezeichnete und im Handelsregister eingetragene Kapital (Grundkapital) der Gesellschaft beträgt 1.809.973,26 € und ist in 708.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt (§ 289 Abs. 4 Nr. 1) mit einem Anteil am Grundkapital von gerundet EUR 2,556459 je Aktie.

### **Versicherung des gesetzlichen Vertreters**

Der Unterzeichner versichert als Alleinvorstand nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Köln, 27. März 2017

Rheintex Verwaltungs AG  
(vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910)

(Karl-Walter Freitag)  
Vorstand

## Bilanz

<b>Aktiva</b>		
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Anlagevermögen	3.813.838,36	3.558.961,77
I. Sachanlagen	866,00	1.444,00
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	866,00	1.444,00
II. Finanzanlagen	3.812.972,36	3.557.517,77
1. Beteiligungen	218.989,37	218.989,37
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.593.982,99	3.338.528,40
B. Umlaufvermögen	193.655,72	528.173,74
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	165.288,46	427.820,85
1. sonstige Vermögensgegenstände	165.288,46	427.820,85
II. Wertpapiere	21.501,00	1,00
1. sonstige Wertpapiere	21.501,00	1,00
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	6.866,26	100.351,89
C. Rechnungsabgrenzungsposten	250,00	250,00
Bilanzsumme, Summe Aktiva	4.007.744,08	4.087.385,51

<b>Passiva</b>		
	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
A. Eigenkapital	3.674.852,51	3.439.617,05
I. gezeichnetes Kapital	1.809.973,26	1.809.973,26
II. Gewinnrücklagen	1.500.000,00	555.645,94
1. gesetzliche Rücklage	255.645,94	255.645,94
2. andere Gewinnrücklagen	1.244.354,06	300.000,00
III. Bilanzgewinn	364.879,25	1.073.997,85
B. Rückstellungen	328.003,36	255.025,75
1. Steuerrückstellungen	103.543,76	47.209,00
2. sonstige Rückstellungen	224.459,60	207.816,75
C. Verbindlichkeiten	4.888,21	392.742,71
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	390.000,00
2. sonstige Verbindlichkeiten	4.888,21	2.742,71
davon aus Steuern	425,71	957,71
Bilanzsumme, Summe Passiva	4.007.744,08	4.087.385,51

## Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2016 - 31.12.2016 EUR	1.1.2015 - 31.12.2015 EUR
1. sonstige betriebliche Erträge	324.842,86	1.222.554,65
2. Personalaufwand	0,00	120.000,00
a) Löhne und Gehälter	0,00	120.000,00
3. Abschreibungen	578,00	289,98
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	578,00	289,98
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	91.290,45	138.829,93
5. Erträge aus Beteiligungen	14.000,00	14.982,00
davon aus verbundenen Unternehmen	14.000,00	14.982,00
6. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	156.941,25	147.800,61
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	76,23	213.097,33
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	71.037,81	210.969,37
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.147,77	15.135,41
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	96.570,85	74.611,46
11. Ergebnis nach Steuern	235.235,46	1.038.598,44
12. Jahresüberschuss	235.235,46	1.038.598,44
11. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	129.643,79	35.399,41
12. Bilanzgewinn	364.879,25	1.073.997,85

## Kapitalflussrechnung

Die Darstellung erfolgt gem. dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 21 (DRS Nr. 21) des Deutschen Standardisierungsrates (DRS).

	2016	2015
	TEUR	TEUR
<b>1. Periodenergebnis</b>	<b>235,2</b>	<b>1.040,9</b>

2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	-40,0	143,8
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	16,6	161,7
4.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	276,6	-1,3
5.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2,1	-2,0
6.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,7	-81,7
7.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	1,2	-198,0
8.	- Sonstige Beteiligungserträge	-170,9	-162,8
9.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	96,6	74,6
10.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	-40,2	3,1
<b>11.</b>	<b>= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1 bis 10)</b>	<b>377,9</b>	<b>978,3</b>
12.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	0,0	1,7
13.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	25,9	874,1
14.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	241,5	1.890,0
15.	- Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition	21,5	0,0
16.	+ Erhaltene Zinsen	0,0	213,1

17.	+ Erhaltene Dividenden		156,9	147,8
18.	= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 11 bis 17)</b>		<b>-80,2</b>	<b>-656,7</b>
19.	- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten		390,0	210,0
20.	- Gezahlte Zinsen		1,2	15,1
21.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe 19 und 20)</b>		<b>-391,2</b>	<b>-225,1</b>
22.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds aus 11, 18 und 22)	(Summe	-93,5	96,5
23.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		100,4	3,9
24.	= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23 und 24)</b>		<b>6,9</b>	<b>100,4</b>

### Eigenkapitalspiegel

Die Darstellung erfolgt gem. dem Deutschen Rechnungslegungs Standard Nr. 22 (DRS Nr. 22) des Deutschen Standardisierungsrates (DRS).

	Gezeichnetes Kapital	Rücklagen		
		gesetzliche Rücklage	Gewinnrücklagen	Summe
	EUR	EUR	EUR	EUR
Stand 01.01.2015	1.809.973,26	255.645,94	129.863,22	385.509,16

Einstellung in Rücklagen			170.136,78	170.136,78
Jahresüberschuss				
Stand 31.12.2015	1.809.973,26	255.645,94	300.000,00	555.645,94
Stand 01.01.2016	1.809.973,26	255.645,94	300.000,00	555.645,94
Einstellung in Rücklagen			944.354,06	944.354,06
Jahresüberschuss				
Stand 31.12.2016	1.809.973,26	255.645,94	1.244.354,06	1.500.000,00

	Gewinnvortrag	Jahresüberschuss	Summe	Eigenkapital Summe	Anzahl Aktien
	EUR	EUR	EUR	EUR	
Stand 01.01.2015	205.536,19	0,00	205.536,19	2.401.018,61	708.000
Einstellung in Rücklagen	-170.136,78		-170.136,78	0,00	
Jahresüberschuss		1.038.598,44	1.038.598,44	1.038.598,44	
Stand 31.12.2015	35.399,41	1.038.598,44	1.073.997,85	3.439.617,05	708.000
Stand 01.01.2016	1.073.997,85	0,00	1.073.997,85	3.439.617,05	708.000
Einstellung in Rücklagen	-944.354,06		-944.354,06	0,00	

Jahresüberschuss		235.235,46	235.235,46	235.235,46	
Stand 31.12.2016	129.643,79	235.235,46	364.879,25	3.674.852,51	708.000

## Anhang

### Grundlagen des Abschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2016 wurde auf der Grundlage der Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten. Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne von § 267 Abs. 3 Satz 2 i.V.m. § 264d HGB.

Die Gesellschaft ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Köln unter der Registernummer HRB 80739 eingetragen.

Der Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) ist in Euro (EUR) aufgestellt. Die Angaben im Jahresabschluss sowie im Anhang erfolgen in EUR und in TEUR. Zur Klarheit und Übersichtlichkeit des Abschlusses werden die für die einzelnen Positionen der Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen geforderten Angaben in den Anhang übernommen. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachfolgende aufgeführte Grundsätze zur Bilanzierung, Bewertung und Währungsumrechnung wurden unverändert zum Vorjahr angewandt. Änderungen in Folge der Anwendung des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetz (BilRUG) ergaben sich nicht.

#### 1. Gliederungsgrundsätze

Da die Gesellschaft lediglich eigenes Vermögen verwaltet, erzielt sie keine Umsatzerlöse, Ausweisänderungen ergaben sich daher aus BilRUG nicht. Die Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind mit denen des Vorjahres vergleichbar.

#### 2. Bilanzierungsmethoden

Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Schulden sowie die Rechnungsabgrenzungsposten



wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Das Anlagevermögen weist nur Gegenstände aus, die bestimmt sind, dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen. Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben sind, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse i.S. vom § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

### **3. Bewertungsmethoden**

Die Wertansätze der Eröffnungsbilanz des Geschäftsjahres stimmen mit denen der Schlussbilanz des vorangegangenen Geschäftsjahres überein. Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Wertpapiere werden im Anlagevermögen unter Finanzanlagen ausgewiesen, sofern keine Weiterveräußerungsabsicht besteht. Abschreibungen auf einen niedrigeren Wert werden am Bilanzstichtag vorgenommen, wenn die Wertminderung als voraussichtlich vorübergehend oder dauerhaft angesehen wird. Soweit eine kurzfristige Weiterveräußerungsabsicht besteht, werden die Wertpapiere unter der Position Wertpapiere im Umlaufvermögen ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennbetrag, unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit ihrem Barwert angesetzt. Forderungen, bei denen mit einem Zahlungseingang nach mehr als einem Jahr zu rechnen ist, werden abgezinst. Im Geschäftsjahr ist keine Abzinsung vorgenommen werden. Ausfallrisiken werden durch Einzelwertberichtigungen angemessen berücksichtigt. Wertpapiere des Umlaufvermögens und flüssige Mittel sind mit den Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten angesetzt.

Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bemessen und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Es werden alle Informationen berücksichtigt, die bis zum Tag der Bilanzaufstellung bekannt werden. Soweit Abzinsungen erforderlich sind, erfolgen diese nach § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB in Verbindung mit der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) auf Grundlage der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt. Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden grundsätzlich mit den Kursen am Tag des Geschäftsvorfalles unter Berücksichtigung von Kursänderungen zum Bilanzstichtag angesetzt. Im Geschäftsjahr sind keine Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung angefallen.

Etwaige aktive und passive latente Steuern werden nach bilanzorientiertem „temporary-concept“ auch für quase-permanente Differenzen zwischen den Bilanzpositionen ausgewiesen. Es erfolgt insoweit eine Saldierung der passiven latenten Steuern mit den aktiven latenten Steuern.

## Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der Werte des Anlagevermögens sind aus dem nachfolgenden Anlagespiegel ersichtlich.

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2016	Zugänge	Abgänge	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR

### I. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>1.733,98</b>			<b>1.733,98</b>
--	-----------------	--	--	-----------------

### II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	218.989,37			218.989,37
------------------	------------	--	--	------------

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.933.449,74	241.481,48	46.752,15	4.128.179,07
	<b>4.152.439,11</b>	<b>241.481,48</b>	<b>46.752,15</b>	<b>4.347.168,44</b>

	<b>4.154.173,09</b>	<b>241.481,48</b>	<b>46.752,15</b>	<b>4.348.902,42</b>
--	---------------------	-------------------	------------------	---------------------

	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen	Abgänge	Zuschreibungen	kumulierte Abschreibungen
	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	Abschreibungen
	01.01.2016				31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

## I. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>289,98</b>	<b>578,00</b>			<b>867,98</b>
--	---------------	---------------	--	--	---------------

## II. Finanzanlagen

### 1. Beteiligungen

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	594.921,34	71.037,81	20.079,15	111.683,92	534.196,08
	<b>594.921,34</b>	<b>71.037,81</b>	<b>20.079,15</b>	<b>111.683,92</b>	<b>534.196,08</b>

**595.211,32      71.615,81      20.079,15      111.683,92      535.064,06**

Buchwert      Buchwert

31.12.2016      31.12.2015

EUR      EUR

## I. Sachanlagen

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<b>866,00</b>	<b>1.444,00</b>
---	---------------	-----------------

## II. Finanzanlagen

1. Beteiligungen	218.989,37	218.989,37
------------------	------------	------------

2. Wertpapiere des Anlagevermögens	3.593.982,99	3.338.528,40
---------------------------------------	--------------	--------------

	<b>3.812.972,36</b>	<b>3.557.517,77</b>
--	---------------------	---------------------

	<b>3.813.838,36</b>	<b>3.558.961,77</b>
--	---------------------	---------------------

## 2. Umlaufvermögen

### 2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen wird mit TEUR 116 im Wesentlichen ein Kostenerstattungsanspruch aufgrund eines gerichtlichen Vergleichs und rechtsrechtskräftigem Verfahren ausgewiesen. Weiterhin werden ein Erstattungsanspruch aus verauslagten Gerichtskosten in Höhe von TEUR 16 sowie Gewinnanteilsansprüche an der Brunnenstraße Essen GbR in Höhe von TEUR 29 ausgewiesen. Die sonstigen Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### 2.2 Wertpapiere

Der Ausweis betrifft eine Fondsbeteiligung sowie eine aktivierte Optionsprämie aus einer Kaufoption.

### 3. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Zahlungsabgrenzungen.

#### 4. Eigenkapital

##### 4.1 Gezeichnetes Kapital

Das eingetragene Grundkapital (Nennkapital) der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) am Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 1.810 ist zum Bilanzstichtag aufgeteilt in 708.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien). Jede Stammaktie gewährt in der Hauptversammlung nach § 16 der Satzung eine Stimme. Das Grundkapital ist voll einbezahlt.

##### 4.2 Gewinnrücklage

Die gesetzliche Gewinnrücklage der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) beträgt unverändert TEUR 256.

Die anderen Gewinnrücklagen wurden um TEUR 944 auf TEUR 1.244 erhöht und der Gewinnvortrag in gleicher Höhe gemindert.

##### 4.3 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) ermittelt sich zum 31. Dezember 2016 wie folgt:

	2016
	EUR
Jahresüberschuss	235
Gewinnvortrag	130
Bilanzgewinn	365

#### 5. Rückstellungen

Die Zusammensetzung sowie die Entwicklung der Rückstellungen ergeben sich aus der nachfolgenden Übersicht:

	01.01.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2016
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

1. Steuerrückstellungen

Gewerbesteuer	47.209,00	0,00	0,00	49.476,00	96.685,00
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	6.858,76	6.858,76
	47.209,00	0,00	0,00	56.334,76	103.543,76

## 2. sonstige Rückstellungen

Geschäftsbericht und Hauptversammlung	4.000,00	1.746,05	2.253,95	4.000,00	4.000,00
Aufbewahrungspflicht	2.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	2.000,00
Jahresabschlusskosten	19.660,00	19.287,08	372,92	20.790,00	20.790,00
Aufwendungen "Delisting"	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
Vorstandsvergütung	114.979,25	0,00	114.979,25	0,00	0,00
Aufsichtsratsvergütung	7.177,50	5.677,50	0,00	7.747,50	9.247,50
Raumkosten	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00
Rechtsberatungskosten	0,00	0,00	0,00	116.422,10	116.422,10
	207.816,75	27.710,63	117.606,12	161.959,60	224.459,60
	255.025,75	27.710,63	117.606,12	218.294,36	328.003,36

Die Rückstellungen beinhalten keine langfristigen Anteile.

## 6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.  
Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten dienen die Wertpapiere und das Kontokorrentkonto als Sicherheiten, die sonstigen Verbindlichkeiten sind unbesichert.

### **7. Haftungsverhältnisse**

Es bestehen keine Haftungsverhältnisse zum 31. Dezember 2016.

### **8. Sonstige Verpflichtungen**

Es bestehen keine sonstigen Verpflichtungen zum 31. Dezember 2016.

### **9. Angaben gem. § 285 Nr. 15a HGB**

Es bestehen Call-Optionen (50 Kontrakte; Kontraktgröße: 100) in Höhe von TEUR 21,5. Diese Optionen verfallen im Januar 2017. Der Zeitwert zum 31.12.2016 beträgt TEUR 25,35, so dass sich ein unrealisierter Gewinn von TEUR 3,85 ergibt.

### **10. Angabe von Vorgängen von besonderer Bedeutung gem. § 285 Nr. 33 HGB**

Bis zum Schlußtag unseres Berichts, haben wir keine wesentlichen Anlageentscheidungen getroffen, die nach derzeitiger Erkenntnislage zu einer signifikanten Änderung der Vermögens- und Ertragslage führen. Es sind keine Ereignisse eingetreten, die auf den Gang der laufenden Geschäfte bezogen außergewöhnliche Chancen oder Risiken in sich tragen oder solche besonderen Risiken erkennbar werden lassen. Die Vermögenslage der Gesellschaft hat sich gegenüber dem Abschlußstichtag nicht erheblich verändert.  
Wir gehen davon aus, dass das Delistingverfahren in 2017 beendet wird.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Die nachfolgenden Ziffern sind bei den entsprechenden Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung angegeben. Sofern nicht weiter bezeichnet, erfolgen alle Angaben in TEUR. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt worden.

#### **1. sonstige betriebliche Erträge**

Ausgewiesen werden im Wesentlichen periodenfremden Erträge aus Zuschreibungen (TEUR 112) und der Auflösung von Rückstellungen (TEUR 117) sowie Erträge aus der Schließung (Verkauf) von Optionen (TEUR 66).

#### **2. sonstige betriebliche Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Raumkosten von TEUR 12, Abschluss- und Prüfungskosten von TEUR 25 und Verluste aus dem Verkauf von Wertpapieren von TEUR 25.

#### **3. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**

In den Erträgen des Vorjahres waren solche aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 5 enthalten.



#### **4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Ausgewiesen werden die Ertragsteuern des Geschäftsjahres.

#### **Sonstige Angaben**

##### **1. Vorstand**

Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr war Herr Karl-Walter Freitag, Köln.

Für 2016 ist keine Vergütung vorgesehen.

##### **2. Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat setzt sich gemäß § 96 (1) AktG i. V. m. § 10 der Satzung aus drei Vertretern der Aktionäre zusammen.

Die Hauptversammlung hat bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über das Geschäftsjahr 2017 beschließt, als Mitglieder des Aufsichtsrates bestimmt:

- Dr. Robert Hillmann, Dipl.-Kaufmann, Würzburg
  - Marina Küppers, selbständig, Algaida (Spanien)
  - Johannes Zilkens, Rechtsanwalt, Köln
- Herr Dr. Hillmann ist Vorsitzender des Aufsichtsrat und Johannes Zilkens stellvertretender Vorsitzender.

Aufsichtsratsmandate bei anderen Gesellschaften

Herr Dr. Robert Hillmann:

Brauhaus Torgau AG, Köln (Vorsitzender)

Fahlberg-List Aktiengesellschaft, Düsseldorf (Vorsitzender)

Ferdinands - Nordbahn Aktiengesellschaft, Celle (Vorsitzender)

Herr Johannes Zilkens:

CittiCon AG, Köln (Vorsitzender)

Kölner Bürgergesellschaft von 1893 (Actiengesellschaft), Köln (Vorsitzender)

Ost-West Beteiligungs- und Verwaltungs-AG, Köln (Vorsitzender)

KIEL Industrial Services AG, Köln (stellvertretender Vorsitzender)

Frau Marina Küppers:

Riebeck-Brauerei von 1862 Aktiengesellschaft, Wuppertal

Für das Geschäftsjahr beliefen sich die Bezüge des Aufsichtsrates auf TEUR 7,7 (Vorjahr TEUR 7,2).

### **3. Sonstiges**

Im Geschäftsjahr 2016 wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Personen getätigt.

### **4. Arbeitnehmer**

Die Gesellschaft beschäftigt in 2016 keine Arbeitnehmer.

### **5. Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes sowie des gem. § 91 Abs. 2 AktG einzurichtenden Überwachungssystems für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 beträgt TEUR 15 (Vorjahr TEUR 15). Weitere Honorare wurden an den Abschlussprüfer nicht gezahlt.

### **6. Erklärung nach § 161 AktG**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Rheintex Verwaltungs AG haben im Januar 2016 die Erklärung zum deutschen Corporate Governance Kodex im Sinne von § 161 AktG abgegeben und sie auf der Homepage der Gesellschaft im Internet unter <http://www.rheintex-ag.de/pdf/CG2016.pdf> zugänglich gemacht.

### **7. Offenlegung**

Der Jahresabschluss des Vorjahres wurde zum 13.07.2016 offengelegt.

### **8. Ergebnisverwendung**

Der ausgewiesene Bilanzgewinn der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) beträgt EUR 364.879,25. Der Vorstand schlägt der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn wie folgt zu verwenden:

Jahresüberschuss EUR 235.235,46  
Gewinnvortrag EUR 129.643,79  
Bilanzgewinn EUR 364.879,25  
Einstellung in andere Gewinnrücklagen EUR 300.000,00  
Vortrag auf neue Rechnung EUR 64.879,25

Köln, 27. März 2017

### **Rheintex Verwaltungs AG**

Karl-Walter Freitag

## **Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) hat auch im Geschäftsjahr 2016 eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn intensiv beraten und überwacht sowie die ihm nach gesetzlichen Vorschriften und der Satzung des Unternehmens obliegenden Aufgaben wahrgenommen.

Der Aufsichtsrat hat sich unter anderem durch regelmäßige Vorstandsberichte vor allem von der Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Unternehmensführung überzeugt. Der Inhalt dieser Vorstandsberichte, die der Aufsichtsrat intensiv mit dem Vorstand erörterte, bezog sich insbesondere auf Fragen bestehender, geplanter oder potentieller Portfolioinvestitionen. Der Aufsichtsrat hat sich vom Vorstand die jeweiligen Motive seiner Investitionsentscheidungen erläutern lassen und stand mit einer eigenen Einschätzung beratend zur Seite. Weiterhin hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig vom Vorstand über mögliche Risiken unterrichten lassen, die aus bestehenden Portfolioinvestitionen resultieren könnten.

Der Aufsichtsrat trat im Berichtsjahr 2016 zu vier Sitzungen am 03. Februar, am 28. April, am 03. November und am 22. Dezember zusammen. Themenschwerpunkte dieser Sitzungen waren neben aktuellen, geplanten und mögliche Investitionen bei einer Sitzung die ausführliche Besprechung des Jahresabschlusses mit dem Abschlussprüfer sowie die Gewinnverwendung, in einer anderen Sitzung die Vorbereitung der Hauptversammlung und in einer weiteren Sitzung eine erfolgsabhängige Vergütung des Vorstands.

Auch außerhalb von Sitzungen standen die Aufsichtsräte untereinander in fortlaufendem, engem Kontakt, oft unter Hinzuschaltung des Vorstands, um sich in intensiven Gesprächen in allen wichtigen Themen und Fragestellungen abzustimmen. Der Aufsichtsrat führt regelmäßig eine Effizienzprüfung seiner Tätigkeit durch. Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr keine Ausschüsse gebildet.

Der Aufsichtsrat sieht grundsätzlich keine Veranlassung, sich den Empfehlungen der sogenannten „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ anzuschließen. Der Aufsichtsrat hatte das in den Vorjahren stets ausführlich begründet und hält an seiner Auffassung fest.

Die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der Gesellschaft sind von der Heim Honermeier Beratungsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen und gemeinsam mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Der Aufsichtsrat konnte sich davon überzeugen, dass der Abschluss den gesetzlichen Anforderungen entspricht. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen gegen

den Jahresabschluss und den Lagebericht erhoben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der Rheintex Verwaltungs AG (vormals Rheinische Textilfabriken AG, gegründet 1910) für das Geschäftsjahr 2016 gebilligt und damit festgestellt.

Würzburg im April 2017  
Für den Aufsichtsrat:  
Dr. Robert Hillmann  
(Vorsitzender)

## **sonstige Berichtsbestandteile**

### Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 28.04.2017 festgestellt.

## **Bestätigungsvermerk**

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Rheintex Verwaltungs AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Frankfurt, 28. April 2017  
M. Heim  
Wirtschaftsprüfer"